

Alle diese Einträge bieten für die Geschichte Geithains wertvollen Stoff. Nicht nur, daß man auf Grund des Stadtbuches die Geithainer Ratslinie für die Zeit von 1381 bis 1481 fast lückenlos aufzustellen vermag, vielmehr erzählt uns das Stadtbuch auch einiges Interessante aus der Verfassungsgeschichte Geithains.

Die Stadt Geithain wurde wohl Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts durch die Markgrafen von Meissen neben einem gleichnamigen Dorfe angelegt, dessen Pfarrkirche Markgraf Dedo — der als Stifter oder Nachkomme des Stifters das Patronat besaß — schon 1186 dem Kloster Zschillen geschenkt hatte¹⁾. Auf seinem Eigengute (in fundo proprietatis nostre) gründete Markgraf Konrad 1209 in Geithain ein Hospital; noch viel später besaßen die Landesherrn ein praedium in Geithain²⁾. Als Stadt wird Geithain wohl zuerst in einer Urkunde vom 7. September 1286 bezeichnet³⁾. Damals bestanden wohl ohne Zweifel schon die Anfänge einer selbständigen Verwaltung, wenn auch Bürgermeister und Rat nicht vor dem Jahre 1335 erwähnt werden⁴⁾, und bildete die Stadt einen besonderen Gerichtsbezirk; aber das Stadtgericht war bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts landesherrlich und ein landesherrlicher Richter stand an seiner Spitze. In den Einträgen aus den achtziger und neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts tritt dieser Richter dem Bürgermeister gegenüber noch bedeutsam in den Vordergrund. Er wird häufig vor dem Bürgermeister und den geschworenen Ratsleuten oder Schöppen genannt. Im Jahre 1389 begegnen uns 2 Richter, von denen der eine, Silvester Phil, den Vorsitz in einer eherechtlichen Sache als Richter „von der Stadt wegen“, und der andere, Heinrich Senfteleben, als Richter „von unsers Herrn wegen“ in einer Vormundschaftssache führt⁵⁾. 1390 nennt sich derselbe Senfteleben „Richter zu Githan“ und auch nochmals bloß „Richter“⁶⁾, und stets wird er vor dem Bürgermeister und den 7 geschworenen Ratsleuten genannt. Im Jahre 1392 übertrug dann Markgraf Wilhelm das Erbgericht auf 3 Jahre

1) Cod. dipl. Sax. I, 2, 358; vgl. I, 3, 69.

2) Dasselbe war 1469 im Besitz von Caspar Tautenhain in Geithain, der es in demselben Jahre an die Stadt verkaufte. Der betr. Kaufbrief vom 16. März 1469 befindet sich in Steitmanns Abschrift im Pfarrarchive.

3) Hauptstaatsarchiv Dresden Or. Nr. 1149.

4) Zuerst 1335 Januar 27 Hauptstaatsarchiv Dresden Or. Nr. 2681 b.

5) Fol. 7 a.

6) Fol. 8 u. 9.